

Sonnabends, den 3. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Wochentlich Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Beckleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Con-
kursus eröffnet, publice am Reißbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis
auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-
zuhmet. Liebhabere werden also gesucht, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Hoth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu
gewärtigen.

Es

Es will der Schmidt Meister Galens, sein in der grossen Volkweberstrasse, neben dem weissen Schwan belegenes, massives, und mit verschiedenen Zimmern versehenes Wohnhaus, worin auch eine Schmiede und unten ein gewölbter Keller, wobei auch ein guter Hofraum, nebst Stalung fürhanden ist, volonarie verkaufen. Liebhabere können sich in Termino den 6ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourmieg einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Es sollen in Termino den 5ten December a. c. in des Kaufmann Maschmehns Hinterhause am Volkwerk, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth ze. an dem Meistbietenden per modum auctionis verkauft werden; auch werden in der Auction verschiedene Geräthschaften, so den entwichenen Schuster Schirmmacher zuständig, und auf dem Lehgärtcherhose auf der Eckstrasse befindlich, bestehend aus Küfen, Kummern, Farb-kasten, Lebkammern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden ersuchet, sich am erwähnten Tage und denen folgenden, Nachmittags um 2 Uhr, an den besagten Orten einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkheben.

Da sich in den letzten Termino subhastationis der Witwe Schlieckerisen Hauses zwar Liebhabere gefunden, und 2705 Rthlr. geboten; Creditores, nachdem Concursus eröffnet, novum Terminum subhastationis gebeten; so wird solcher hierdurch auf den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prolongiret. Liebhabere werden also ersuchet, alsdann im Lobfamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 3ten November, 1768.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyer, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarti 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21ten December, a. c. 22ten Februarti und 19ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht in diesen sehr wohl aprirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarti 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Woffens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnt, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2799 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Termino den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarti 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich in jedem Hause eine Diebe, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Julii, 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schwöders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt-Ecke belegen, auch von Werckverkändige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse und der Witwe Liegnitzens Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret, in Termino den 10ten October a. c. 21ten Januarti, und 11ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemelten Terminis zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen we den sollen. Zur Nachricht dienet noch, das unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Debstück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen

ben liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

In des selbigen Commerzienrath Scherrensbergs Hause, in der Münchestrass, sollen nachfolgende Mobilien, in beannnten Terminis, öffentlich verauctioniret werden: als: 1.) Den 2ten Januarii 1769, eine ausserlesene Sammlung von historischen, philosophischen, juristischen, auch theologischen und medicinalischen, besonders von Commercienschachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit dem Anfange December 2. c. bey dem Secretario Casser gratis zu erhalten. 2.) Den 23ten Januarii a. k. Juwelen, Gold und Silber, auch Medaillen und altes Geld, imgleichen ein Münzkabinet, bestehend aus 12 Kisten, worin Münzen von allen römischen Kaisern, von Augusto an u. s. w.; ferner, eine vierstige Kutsche, ein Ringschlitten, ein Eischlitten, ein harter Blockwagen nebst Kette, ein alter Weinwagen, 2 grosse Laßwinden, auch ein großer Waagebalken, nebst completen eisernen Gewichten, eine Partey Canneles, Schiffenägeln, Planen und Dielen. 3.) Den 20ten Januarii a. k. und folgende Tage, Zinn, Kupfer, Messing, eisernes Zeug, Spiegel, Gläser und Porcellain, worunter besonders ein ganz complettes Tafelgeschick von Dresdener Porcellain, auch ein dergleichen von Chinesischen Porcellain, Kelnern, Bettan, Manns Kleidungen, Tische, Stühle, Spinden, Schildereyen, Gewehr und allerhand Hausgeräth. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Gräflich von Schwerdtische Güter Puzar 2c. auf den Fall, daß die Lehnsfolger in dem bestimmten Terminis nicht Präkanda prästiren, zu Gewinnung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1sten Julii, 9ten September, und 14ten December c. bestimmet, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, in Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beigefüget worden, wornach sich die Laxe beläuft:

A. Puzar, mit dem Vorwerk Sophienhof,	59293 Rthlr.	15 Gr.	9 Pf.
B. Des Gutbes Glien,	27192 Rthlr.	19 Gr.	—
C. Charlottenlust, vormals Wendefeld genannt,	16612 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.
D. Des Gutbes Carnow,	23080 Rthlr.	20 Gr.	—
E. Des Dorfes Boldeckow,	17117 Rthlr.	6 Gr.	4 Pf.
F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	11322 Rthlr.	14 Gr.	—
Summa auf	154619 Rthlr.	20 Gr.	9 Pf.

Derwegen haben diejenigen, welche diese Güter entweder besamten, oder Stückweise zu erhandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehreste bieten, die Addition zu erwarten, wogegen alsdenn niemand weiter gehöret werden, und um des willen der 9 monatliche Termin bestimmet ist. Signatum Stettin, den 24ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Reffenbrink.

Da der verstorbene Ackermann Matthies Woller der hiesigen Stadt-Cammeren 112 Rthlr. 15 Gr. 21 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anstalt machen, so wird deren hieselbst vor dem Stolperthor belgener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Acker, an 10 Scheffel Ausfaat, zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und sind Termini licitationis auf den 10ten Novem-ber, auch 18ten und 23ten December 2. c. anberahmet: Kaufbeliebige können sich sodann Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu Ankam einfinden, ihren Beth ad protocolum geben, und der Meistbietende den Zuschlag geröartigen. Decretum Anklam, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen in Bezahlung der Kriegeschulden verkauft werden sollen; so werden zu Licitationsterminen der 31ste October, der 28ste November und 19te December präfigiret, und Kauflustige invitiret, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billetier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, hieselbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Brauanahrung sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 18ten, 21ten und 25ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegens, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gefellet wird, und dazu Termini auf den 23ten September und 25ten November 2. c. ultimus terminus aber auf den 24ten Januarii a. k. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen nemelieten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocolum geben, und geröartigen, daß demjenigen, welcher in ultimo terminis plus licitans die-

bet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signaturum Helgard, den 20sten Juli, 1768. Bürgermeister und Rath dieselb.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Preussischen Pommerschen Amtseisenen Holz in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1. Amt Stettin. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden sichten Brennholz. 2.) Amt Uckermark. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. 3.) Amt Uckermark. Auf der Ablage: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 4.) Amt Wolin. In der Heyde auf den Stamm: 102 u d einen halben Faden Eichenholz, 59 1/2 Faden Fichtenholz. 5.) Amt Wolin. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hiez. Licitation räume auf den 10ten November, 10ten und 21ten December a. c. prächtig werden: so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können dieselben, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz davon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termins Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Höfen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung abdiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer. Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Stadtkirche Niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden quoad Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termins licitationis auf den 1sten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januarii a. k. vor dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich Kaufthige aufgedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wozu noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erkaufet, auch die darauf habende Beneficia zu gestiften hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpretium einen perpetuirlichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Signaturum Coblenz, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die im Vorkreife belagene importante Schönevaldische Güther, nebst 2 Dorfmarken, wozu auch das Guth Sagen, werden zukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hiezü Termins licitationis auf den 1ten November, den 20sten December a. c. und 20sten Januarii a. k. angesetzt. Und werden dabero Nachtlustige, in denen 2 ersten Termins, bey dem Vormunde, dem Herrn von Vorse zu Herzogen bey Wangenheim, zu kommen, die Nachtschläge zu vernehmen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, im letzten Termins aber aufs Schloß zu Schönewalde, zu kommen, invitiret, um sich zu gewärtigen, daß dem plus licitanti, nach eingezogener Königl. Hochpreisslicher Vormundschaftscollegii Confirmation, die Güther zugeschlagen werden sollen.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditors, so an des Bürger und Bäcker Johann Mikarch Vermögen zu Pätz, eine An- und Ansprache zu haben vermeynen, unsern Rath, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Johann Mikarchs Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, Eure gehörende Vorladung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Sachen statt gegeben: als eiltren und laß den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamanis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pätz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termins den 2ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta ansetzet, und alsdenn vor unserm Assessore Jud. an Morawitz, welchen wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestatigen, auf unsern Gericht alhier auch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eure Forderung halben mit dem bestellten Contradictore ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend nicht justifiziret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges

ges Stillschweigen auferlegt werden. Die erwanigten Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszu zahlen, fonden das Schuldige an Depositam zu liefern; wozu nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Laft. den 21sten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, erbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieffens Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vernehmen, Unsern Gruß und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachter Witwen Schlieffens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns befähigte Interim Curator und Contradictor advocat Schröder unsere gebührende Vorhabung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hiesig affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifiziren vermerket, ad Aca anzeigen, auch alsdenn in Commissarien der Liquidation befähiget, auf dem Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalis produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch neben Creditoren ad prot. collum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Priorität-Urtheil gewarnt, mit Ablauf der Termine aber sollen die Forderungen für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböhret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben erwanigen Debitores hiedurch von Gerichts wegen angekellert, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszu zahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 13ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, erbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Nachlassens Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vernehmen, Unsern Gruß und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachtem Nachlassens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns befähigte Contradictor advocat Behmer, eure gebührende Vorhabung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hiesig affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermerket, ad Aca anzeigen, auch alsdenn in Termino den 26ten Martii 1769 vor Unsern Assessori Judicii gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalis produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore und Neben Creditoren ad prot. collum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Priorität-Urtheil gewarnt, mit Ablauf der Termine aber sollen Aca, für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter geböhret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselben erwanigen Debitores Pfandinhabere, auch denenselben, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hiedurch, von Gerichts wegen angekellert, sub poena dupli nichts, so wenig an den Debitoren, oder sonst jemanden verabsolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzugeben; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis sichtlich gezwungen; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, sich egi Terminum persönlich zu sistiren, und Präsenza zu prästiren. Im Ausbleibendenfall hat derselbe inhschbar zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich abergnädigsten emanirten Banqueroute-Urtheil erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten Stettin in Judicio, den 24sten October, 1768.

Als in des hiesigen Schusters Johann Schirmachers Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edictaliter citiret, der Debitor aber sichtlich gezwungen; so wird derselbe hiedurch gleichfalls citiret, sich persönlich in Termino präsenza den 14ten December c. zu sistiren, im wiederigen aber zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben wider ihm, nach dem Banqueroute-Urtheil verfahren, und erkannt werden soll; Es werden dessen erwanige Debitores und Pfandinhabere hiedurch, erstere sub poena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszu zahlen, und letztere den Verlust ihres Pfandrechts, von Gerichts wegen gewarnt, mit der Ankündigung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, innerhalb 6 Wochen anzugeben, und deshalb Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 3ten November, 1768.

Da in der Witwe Schlieffens eröffnetem Concurs, per edictales, derselben Debitores bereits gewarnt,

net, sub poena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszuahlen; so wird solches hierdurch nochmals wiederholt, und als bey Eröffnung des Inventarij sich ergeben; daß dieselbe ihre meisten Effecten, entweder verkauft, oder versetzt; so werden die Pfandinhaber hierdurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicium zu liefern, im niedrigsten aber zu gewärtigen, daß sie ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen. Als auch derselben Compagnon, der Kaufmann von Scheven, flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, in Termino praefixo den 15ten Februarii 1769, sich persönlich zu stellen, von der gemeinschaftlichen Handlung Rede und Antwort zu geben, und mit denen Creditoribus gültliche Handlung zu pflegen, oder gehörige Liquidation zuzulegen. Im Ausbleibendenfall hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Bau-querouteur edict erkannt werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 2ten November, 1768.

Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, embleten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicii und Advocati Camerae Regiae Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, Unsern Gratz und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstandenen Concurus, de: von Uns beßätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen hat gegeben, als exiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hies selbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Aaa anzeigen, auch alsdann in Termino den 13ten Martij 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beßätiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justifikation eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditorum ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und hienigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angeketlet, sub poena dupli an den Debitorem communi niches abzujahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

5. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des Hauptmann Joslm Valzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Alzin, Concurus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorrugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen beleset werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Sellfus, als bestellten Contradictore, des Major Hans Christian von Warleben, Rechtenschen Concurus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Warleben, und Creditores, welche an des Major von Warleben Vermögen, und dem Antheil Su des Medecatin, im Fürstenthum Camin beleset, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 23ten Januarii 1769, eistere ad exercendum Jus proemissas ob beneficium taxae, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, daß Agnati mit dem beneficio taxae ad revocationem, und allem Rechte so ihnen ob feudum ay dem Antheil Guths Medecatin zukehret, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibendenfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 3ten October, 1768.

Röniglich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Das Regenwalbesche Burggericht, citiret auch des Schutzjuden Wulf Kubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bereits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub poena praclusa, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verweisen.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Treppers Erben Hans, welches deducals deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus licitanti verkauft werden. Termin licitacionis sind auf den 17ten December a. c. 17ten Januarii und 20sten Martij a. c. angeßetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Ewaulige Creditores müssen

sub pona praeli in ultimo Termine ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten September, 1768.

Dr. Breisenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februarii a. k. des Hutmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbiethenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 25ten Februarii a. k. zu justificiren sub praesidio citiret werden. Breisenberg, den 12ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll der Witwe Umlausen in der kleinen Schustrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthl. 14 Gr. tax. ref. worden, in Terminis den 27ten December c. den 28ten Februarii und 1sten May a. k. an den Meistbiethenden verkauft werden, und hat plus l'airans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub pona praeli citiret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gebürtig zu melden. Gari, an der Oker, den 12ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegsrath Wolbenhamers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenfchen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreper, 2.) Jochim Dreper, aus Erentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neutwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Danckerort gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grundenhagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Kauf, aus Malchow gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Cöckeritz gebürtig; 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdtmann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebnow, 20.) Heinrich Bülke, aus Rügenwalde gebürtig; 21.) Christian Knaack, 22.) Christiana Schmidt, 23.) Johann Vogt, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Block, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grupehagen gebürtig; 31.) Hans Ditt, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Pirr, 33.) Jürgen Andreas Pirr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Köhmal, aus Naxlaf gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Lersbagen gebürtig; 36.) Christian Maak, 37.) Martin Alex, aus Kugelwitz gebürtig; 38.) Hans Bohndtke, 39.) Joachim Bari, 40.) Hans Elias, aus Kauptahn gebürtig; 41.) Erdtmann Neumann, 42.) Hans Küßerow, aus Bagwitz gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Gorsehof gebürtig; 44.) Erdtmann Behlbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Bultow, aus Rösbenhagen gebürtig; 46.) Hans Frenz, aus Nohmersbagen gebürtig; 47.) Peter Ehlke, 48.) Hans Boldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christoph Laß, 51.) Peter Frenz, aus Stemnitz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Frenz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Defentzin gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Klümitz gebürtig; 56.) Joachim Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Neitzlin gebürtig; 59.) Joachim Wuttin, 60.) Hans Bosh, aus Pustamin gebürtig; 61.) Christian Klümitz, 62.) Joachim Klümitz, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Woller, 65.) Paul Schmidt, aus Peßf gebürtig; 66.) Michael Fehbrandt, aus Depfow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Erollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Bentzin gebürtig; 70.) Peter Reibiser, aus Schlackow gebürtig; 71.) Martin Dueske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Granzow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Erptow, 74.) Michael Heykendorf, aus Saleste gebürtig; 75.) Hans Schmar, aus Böckow gebürtig; 76.) Caesper Bölske, 77.) Dioginus Ranffe, aus Aptshagen gebürtig; Stolpischer Kreis: 78.) Martin H. f., 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Zeick, aus Luppow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Bowersbergs gebürtig; 84.) Joachim Wasch, aus Biatro gebürtig; 85.) Matthias Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlers Barnow, aus Lanfow gebürtig; 88.) Michael Wahn, aus Kollen gebürtig; 89.) Martin Hamer, 90.) Christian Hamer, aus Romen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans H. f., aus Märthin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solaf, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Frosel, aus Langbors gebürtig; 96.) Michael Bos, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kanis, aus Darfow gebürtig; 98.) Peter Frestog, aus Cobren gebürtig; 99.) Joachim Schmidt, 100.) Joachim Benke, aus dem Dorfe Wellin gebürtig; 101.) Pagel Werth, aus Dargitz gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Pöbke gebürtig; 104.) Pagel Ehmich, aus Behrenow gebürtig; 105.) Jacob Gadde, 106.) Martin Kugle, 107.) Albrecht Kugle, aus Suckow gebürtig.

gebürtig; 108.) Michael Künstke, 109.) Johann Künstke, aus Klauswitz gebürtig; 110.) Hans
 Nork, aus Zeitz gebürtig; 111.) Michael Juch, aus Schlowen gebürtig; 112.) Michael Gros-
 misch aus Barchenitz gebürtig; 113.) Hans Joch, aus Klein-Steinitz gebürtig; 114.) Hans
 Niske, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Pörsch, 116.) Jacob Pörsch, aus den Schmelt-
 singschen Holzbarren gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Güarde ge-
 bürtig; 119.) Christian Lari, 120.) Joachim Schuch, 121.) Daniel Hartigespaur, 122.) Jo-
 hann Felsner, aus den Schmoltzischen Bergen gebürtig; 123.) Christian Volker, aus Edmolin
 gebürtig; 124.) Michael Medise, aus Daria gebürtig; 125.) Christian Mätske, aus Bietlow ge-
 bürtig; 126.) Martin Knücher, 127.) Michael Knücher, aus Grapitz gebürtig; 128.) Jos-
 Bonke, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Kusch, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Kusch,
 aus Cosse gebürtig; 131.) Michael Miert el, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Krause, aus
 Wankow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Krest, aus Schrawond gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Nypnow gebürtig; 136.) Johann Erühn, aus Groß-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Döhl,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahuritz gebürtig; 139.) Johann Kebabhe, 140.) Michael Ba-
 berek, aus Herodammis gebürtig; 141.) Johann Günstel, 142.) Christian Heimann, aus Kabis-
 Dammitz gebürtig; 143.) Michael Willow, 144.) Jürgen Gass, aus Zurchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Wurdel, aus Defin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür-
 gen Schulz, aus Erimahm gebürtig; 149.) Martin Putras, aus Herodammis gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zessin, 152.) Joachim Zeiske, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fagbotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.)
 Hans Loh, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensack, 161.) Joachim
 Wockensack, 162.) Daniel Ruttelbant, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Nottelbant, aus dem Dorfe
 Starkow gebürtig; 165.) Joachim Kotte, 166.) Jacob Branzow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi-
 chael Schramm, 169.) Jacob Nels, 170.) Martin Gümmer, aus dem Dorfe Niznow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Craus, 175.) Hans
 Heffe, aus dem Dorfe Plunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht,
 Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Bühl, aus Klein-Burcke gebürtig;
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Martin Albrecht, aus Aren-
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.)
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Nottack, aus Groß-
 gebürtig; 192.) Johann Rander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübrer, 197.) Daniel Hübrer, 198.) Johann Ukelaneky, aus Groß-
 münde gebürtig; 199.) Hans Behron, aus Schlackow gebürtig; 200.) Peter Trager, aus
 Winersbagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Herin, aus
 Bedling gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Borchardt, 206.) Jürgen Rauh, aus
 Redlin gebürtig; 207.) Jacob Hauke, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim
 Albrecht, 210.) Adam Silbe, 211.) Carl Friederich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.)
 Samuel August Care, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pantel, aus Stolpe gebürtig;
 Jürgenchemm Camin; 216.) Joachim Scheibow, 217.) Christian Schmel, aus Lorenbagen ge-
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Nopenbagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus
 Wenibagen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steintraus, 222.) Gottfried
 Dees, 223.) Casper Naag, aus Herkenbagen gebürtig; 224.) Christian Scharping, aus dem
 Eosinschen Delt gebürtig. Und des von Heidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Jo-
 hann Carl Kloppe, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Tisch, 4.) Johann Schulz, 5.) Marti-
 ein Sprude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Kollerjahn, 8.) Christian Looch, 9.) Gottfried
 Zimmermann, 10.) Daniel Braudt, 11.) Martin Seutsch, 12.) Christian Seutsch, aus Col-
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Eruskus, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb
 Wesenberg, 16.) Friederich Oim, 17.) Johann Christian Kudenick, aus Public gebürtig; 18.)
 Ludmig Cammerdors, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönbut, 21.) Gottlieb Zirkwitz,
 22.) Johann Marocky, aus Bütom gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jülich, 24.) Johann
 Schule, 25.) Johann Friederich Grünmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelm, 27.) Carl
 Nikolaus Wendt, aus Kresdom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a daro über
 12 Wochen, und also in termino ultimo & pretermio den 25ten Januarii n. l. vor unserm Hof-
 gericht ohnsehrbar zu erscheinen, wegen ihrer Austragung Rede und Antwort zu geben, und im Aus-
 bleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und
 das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invali-
 dencaffe verabsolget werden solle. Worauch ic. Signatum Eöseln, den 10ten Augusti, 1768.
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 3. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Steinwegsche, am Kohlmarkt belegene Haus wird in einem neuen auf den 5ten December a. c. bestimmten Termine, nachdem vorherhin darauf nur 2100 Rthlr. geboten, nunmehr nebst einer Heuschiefe, welche 30 Pommerische Ruthen breit, und eben so lang ist, und nach dem Ertrage 180 Rthlr. Taxirer, zum Verkauf gestellet, und hat der Meistbietende die Abdiction des Hauses nebst der Wiese ohnfehlbar zu erwarten.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
 Bey dem Kaufmann Warnsbagen, in dem Daberl'schen Hause, in der Oberkrasse, ist zu bekommen: frische Holtzische Butter, Elsen, Hering, Reis, Coffer, Hanf, Hanfhebe, Wals und Seife. Es sollen den 8ten December a. c. einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Kleidung, ein Weisszeugspind, eine Zeugrolle und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourmies in seinem Hause des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Es wollen die Drem'schen Herren Erben, ihr in Fort Preussen habendes massivs Haus, so gut losgabel mit Zimmern aptiret ist, in Termine den 5ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourmies plus licitanti verkaufen. Liebhabere belieben sich obbenannten Tages einzufinden, und ihr den Vorh ad protocollam zu geben.

Es will die Witwe Luchten, ihr auf der Cassadie belegenes Wohnhaus, nebst dahinten seyhenden Garten, und dazu gehörige Wiese, an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere können sich den 5ten December a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourmies einfinden, und ihren Vorh ad protocollam geben.

Als Sophia Ewaldten, geschiedene Marxen, angezeigt, daß sie von ihrer, auf den Courney vor Alten-Stettin auf des Johannslofers Fundo belegenen Windmühle, die restirende Pacht nicht abtragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und dabero eine öffentliche Anschlagung derselben cum pertinentiis gebeten; so werden Termini subhastationis auf den 20sten December a. c. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. c. hiermit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klofers Kassenkammer einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine dem Befinden nach die Abdiction zu gewärtigen.

Ben Theodor Friederich Zenker, in der Münchenstraße, sind neue seine Zuckerduppen zu haben, wann etliche Pfunde besammten genommen werden 2 Pfund 22 Gr. 1 wie auch begoffenes, candirtes und gebackenes Confect, auch Früchte in Kästchen, um billigen Preis.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das im Pyritzischen Kreise belegene Gutlich von Küßonsche Guth Kloxin, nachdem Concursus Creditorum entkanden, nunmehr von neuen subhastiret, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 5ten December 1768 zum ersten, den 14ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten, und lehtenmale angesetzt, wie die deshalb allhier, zu Pyritz und Cuxtrin affigirte Proclamata, welchen die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beygefüget, mit mehrerem besagen. Derowegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction dergestalt zu erwarten, daß nachmals niemand weiter dagegen geböret werden soll. Signatur Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
 Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, und Contradictoris von Raanteufel und von Münchow's Erolom'schen Concursus, ist gedachtes Gut Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlangt verstorbene Landrathinn von Raanteufel es besessen, und welches Gut zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. c. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geböth ad protocollam geben, wornehen demjenigen, der in ultimo Termine peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geböths bleibet, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter geböret werden soll. Signatur Cöslin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
 Als wegen Deplirung verschiedenes in denen Hinterpommerischen Forsten zu verkaufenden Holzes, Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 sichte Schwämme, 12 starke und

und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 70 mittel Balken, auch 250 Faden sichten Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 70 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzische Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Hohenbrückische Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Amt Gülzow. Ribbenemsche Revier: 8 Sägeblöcke von einer und 8 Sägeblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparstücke, 200 Faden elfen Schiffsholz. Rotheviers- und Budlinsche Revier: 600 Faden elfen Schiffsholz, anderweitige Licitationstermine und zwar auf den 17ten und 20sten November, auch 9ten December a. c. anberaumet worden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches ren, das in einem oder andern Forstrevier ausgelegte Holz, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehob ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer. Da in denen leztthin präfigirten Terminis, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wasserwühle zu Silesen, Amts Belgard, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden deifals de novo Termin licitationis auf den 25sten dieses, 15ten November und 6ten December a. c. vor dem Königlichem Cammer-Deputationis-Collegio präfigirte, in welchen sich Kaufsüßige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solches bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobey auch zur Nachricht dienet, daß bey dieser Wühle eine wüste Kistbänlandung befindlich, und hierzu eigenthümlich verbleibet. Signatum Stettin, den 4ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegium. Zu Stargard auf der Jbna machet der Bürger und Kiemer Wegner bekannt, daß eine polnische Herrschaft eine zehnjährige Staatseutsche, mit ganzen Thüren, Fenstern, prünen geblühten Plüsch, seidenen Tressen und Fensterhebern, Beckdecke, grün angefrichen, edelten versilberten Leisten, nach der neuesten Façon, verfertiget, aber aller Erinnerung ohngeachtet, nicht abholen lassen; weshalb Terminus zum öffentlichen Verkauf des Wagens auf den 20sten December a. c. angesetzt wird, und können sich die Liebhaber bey dem Verkäufer melden, darauf bieten, und den Zuschlag gewärtigen.

Es sollen in Termino den 15ten December a. c. auf dem Gute Streckenbhn, 1 Meile von Greifenberg belegen, verschiedene abgepfändete Sachen, worunter eine zehnjährige gute Chaise, mit blauen Tuch und weißen Schnüren ausgeschlagen, ein zehnjähriger Schitten, mit Thüren versehen, sehr gute Fedten, Leinwand, Zinn, Kupfer, ein Brantweinigraden, einige Kleidungsstücke, auch gute Spinde befindlich, öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung in jetzigen Silbergelde verkauft werden. Liebhaber werden also ersuchet, sich am benmeldeten 15ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Gute Streckenbhn einzufinden. Greifenberg, den 13ten November, 1768.

Zu Colberg soll in Termino den 8ten December a. c. ein ansehnlicher Vorrath eorunter und wohl conditionirter Materials und Gewürzwaaren, in dem Reinhardtischen Hause, öffentlich verauktionirt werden; welches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk soll ad Mandatum Camerae das von der vom Winde umgeworfenen Magalinscheune übrig gebliebene Bruchholz, worunter noch einige gute Schwellen befindlich, und durch den Zimmermeister zu 24 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, in Termino den 6ten December a. c. plus licitando öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Ewert zu Neumary ist entschlossen, seine dasige Hof- und holländische Wühle, wovon jährlich nicht mehr denn 12 Rthlr. zur Cammeres an Grundpacht bezahlet werden, und wech die Bran- und Brantweinsbrennerey-Heredität, mit Land, Garten, Koppel und Scheune, auch Brau- und Brantweinsbrennerey-Hof- und Ackergeräthe, durch das hiesige Stadtgericht dem Meißbietenden und Brau- und Brantweinsbrennerey-Hof- und Ackergeräthe, durch das hiesige Stadtgericht dem Meißbietenden zu verkaufen zu lassen. Kaufsüßige werden demnach ersuchet, in Termino den 5ten December a. c. zu Neumary Vormittags 10 Uhr sich zu Nachbarhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese We- und Immoibilia gegen baare Bezahlung sofort werden zugeschlagen werden.

Es sind annoch nachstehende Sorten von Holz Kaufmannsguth in den Königl. Neumärkischen Forstrevier: 100 stück Wahlstehen, 10 stück Marken, 100 stück Klebne. Im Neuhäusischen Revier: 300 stück Wahlstehen. Im Carlschen Revier: 100 stück Wahlstehen. Im Wüstenburgischen Revier: 350 stück Wahlstehen, 400 stück Klebne. Im Schlanenschen Revier: 200 stück Wahlstehen, 400 stück Klebne, 10 stück Marken. Im Regentinschen Revier: 260 stück Wahlstehen.

eichen, 300 Stück Klehnen. Im Sellnow'schen Revier: 50 Stück Wahlweiden. Im Schwarschenwald'schen Revier: 50 Stück Wahlweiden. Im Masin'schen Revier: 400 Stück Klehnen, 50 Stück Eichen. Im Eladow'schen Revier: 400 Stück Klehnen, 100 Stück Eichen. Im Wildesnow'schen Revier: 400 Stück Klehnen, 50 Stück Eichen. Im Prähns'schen Revier: 50 Stück Eichen. Im Brasch'schen Revier: 200 Stück Klehnen, 50 Stück Eichen. Im Tischer'schen Revier: 50 Stück Eichen. Im Neopen'schen Revier: 150 Stück Eichen, 200 Stück Klehnen. Im Dreemig'schen Revier: 150 Stück Eichen. Im Neumühl'schen Revier: 100 Stück Eichen. Im Dichter'schen Revier: 50 Stück Eichen. Im Tauer'schen Revier: 250 Stück Eichen, 200 Stück Klehnen. Im Linich'schen Revier: 400 Stück Eichen, 400 Stück Klehnen. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus auf den 16ten December a. c. angesetzt worden; so können die Kauflustige sich am benannten Tage bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin Vormittags um 10 Uhr melden, und gemärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß wann jemand nicht in Person erscheinen könnte, dessu Commisſionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Geboth, so in Terminis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden. Cüstrin, den 10ten November, 1768.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiten Vermietthung des Cämmereyhauses am heiligen Geistthor, wovon die Mietthjahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. f. endigen, sind Termini licitationis auf den 14ten December a. c. imgleichen den 1ten und 26ten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mietthen wollen, alhier Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben können. Stettin, den 23ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das Schusteramts Haus, auf der Lakadie, neben der Rodmühle belegen, in Terminis den 15ten und den 2ten December; den 2ten und den 31sten December a. c.; und den 2ten und den 16ten Januarii 1769, an den Reichthierden vermietthet werden. Wer dazu Lust hat, kan sich an benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schusteramts-Hause in der großen Wollweberstraße einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Auf dem Schweierthofe sind Stuben zu vermietthen, und zwar nach der Fuhrstraße zu.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammjoles von neuen Termini licitationis auf den 22ten December a. c. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich alsdann diejenige, so diesen Joll pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Notarii Broten halbe Hufe Ackers, soll in Terminis den 18ten November, den 2ten Decembee und den 16ten December a. c. vor hiesigem Stadtgericht an den Reißbietenden verpachtet werden. Nachtlustige können sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewarten, daß dem Reißbietenden solcher in Pacht zugeschlagen werden soll. Decemrem Anklam, den 21sten October, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen die Greifenberg'schen Cämmereyvormetker, als das Vorwerk Kensekom, Göhrke, Schellin, Dankelmannshof und Scuttthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, an den Reißbietenden hinwiederum verpachtet werden; es sind hiezu Termini licitationis auf dem Rathhause zu Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, desgleichen 12ten December a. c. präfigirt. In welchem Terminis, und absonderlich in dem letzten Liebhabere sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlages, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gewärtigen können. Die Anschläge sollen denen Licitantes in jedem Terminis mit vorgelegt werden. Greifenberg, den 23sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Da auf dem Dramburg'schen Stadthof, mit seinen Perlemtzen, Schäfereygerechtigkeit, und Aesefrenheit, weder zur Erb- noch zur Zeitpacht in Terminis ultimo den 17ten October kein annehmlisches Geboth geschehen; so wird abermals zur Verpachtung desselben der 9te December a. c. angesetzt; und Pachtlustige werden invitirt, sich Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden.

Von den Güthern des Minoriten von Wacholz, ist Kleinjarehow auf das fünftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Termin wird auf den 8ten December a. c. und zwar auf dem herrschaftlichen Hofe zu Relsow angesetzt; es wird vorbehältlich nach des Königl. Vormundschaftscollegii Consens dem Reißbietenden der Contract ertzeltet.

Nach

Nachdem die Herr Major und Flügeladjutant Grafen von Schwerin in der Theilung jugelaller Güther, Strerense, Panchow und Letterin, bis Trinitatis 1775, vermittelt einer Licitation verpachtet werden sollen: So ist dazu Terminus auf den 9ten December a. c. bestimmt; dahero sich die Pächter, welche dergleichen Pachtung zu entziren gemerret, bey der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addection zu gewarten, und zu auch der Pachtanschlag desfalls bey dem Pupillenrath Warnshagen nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 21ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Beym Magistrat zu Landsberg an der Warthe, soll das vorm Zantochertbor abgebrannte Schimmerrevorwerk, wovon schon wieder 2 Schenke erbauet, an den Meistbietenden, entweder in Erb- oder Zeitpacht auf 6 Jahr überlassen werden. Nach dem angefertigten Pachtanschlage trägt selbster jährlich 731 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. Pacht. Und sind ad Terminos licitationis der 3te December a. c. der 4te Januarit und der 1ste Februarit a. f. präfixiret; in welchen Pachtlustige invitiret werden, daselbst in Curia zu erscheinen, wovon der Meistbietende, und der die besten Conditiones offeriret, sich besonders in Termino ultimo der Adjudication usque ad Approbationem Serenissimi zu erstehen hat.

Da sich zur neuen Verpachtung des Greifenbergischen Kirchendorfs Lebbin, a Trinitatis 1769 an, in den angefertigtes Licitationsterminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieselbe Vormerk Lebbin nochmals zur neuen Verpachtung auf 3 auch 6 Jahr ausgebenen. Terminus licitationis ist auf den 12ten December a. c. angesetzt, als an welchem Tage Pachtlustige sich zu Rathhause einzufinden können, und gemärtigen, das dem, der die besten Conditiones eingiehet, das Vormerk bis zur Approbation des Königl. Consistorii werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird zur Einsicht vorgelegt, und diener zur Nachricht, das das Vormerk von allen Oneribus frey ist, das Land lieget nicht dabei, das es gar tüchtig mit eigenen Gespann kan befritten werden. Allenfalls können nach befundenen Umständen der Pachtlustigen und ihres Geboths auch die Bawesiger Kirchenbauern zum Dienst zugeleget werden. Greifenberg in Pommern, den 17ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.
 Da der zu Verpachtung des Winorennen von Brothusen Antheile in Riebis und Waldens bey Cammin, pro 1769 bis 1772 kund gemachte Termin, wegen Krankheits- und Todesfälle, nicht abgewartet ist; als wird solcher jetzt auf den 7ten, 21ten, besonders aber den 28ten December a. c. jedersmahl Mittwochs in Riebis angesetzt.

Als die Pachtjahre der Muhl in dem Adelichen Ufedomischen Kreise auf Trinitatis a. f. zu Ende geben, und dieselbe auf andere 6 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1775, anderweitig verpachtet werden soll; so werden dazu Termin licitationis auf den 11ten, 22ten und 12ten December a. c. hiermit zu Ufedom angesetzt; in welchen sich Pachtlustige in der Colleeur bey dem Bürgermeister Hartwig einzufinden, ihr Geboth ad protocollum abgeben, und gemärtigen können, das dem Meistbietenden selbte bis auf allergnädigster Approbation werde zugeschlagen werden.

Da zu Treptow an der Rega die muskatische Aufwartung in der Stadt und deren Eigenthumsdörfern von Trinitatis a. f. an, auf 3 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so sind dazu Termin licitationis auf den 20ten November, 6ten und 20sten December a. c. anbrachmet, und Liebhabere werden ersuchet, in diäis Terminis Vormittags um 9 Uhr dieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, das dem Meistbietenden diese Aufwartung sub spe rasi werde zugeschlagen werden. Signatum Treptow an der Rega, den 18ten Novembris, 1768.

Es wird fünftigen Marien a. f. in Bernstein in der Neumarl ein Ackerhof pachtlos, wobei 4 Hufen Land, 1 großer Obfigarten, auch Wiesenwachs befindlich ist. Pachtlustige können sich hiersehalb bey dem Pastor Lehmann zu Wasin melden.

Bey dem Magistrat zu Cüstrin, sehen zur Erboerrachtung des Schimmerrevorwerks vor der kurzen Vorstadt, die Rathschäferrey genannt, Termin licitationis auf den 10ten und 21ten December a. c. auch 27ten Januarit a. f. an.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in vergangener Woche, am Mittwoch oder Donnerstag, aus dem Schöderischen Hause von einer Stube folgende Sachen entwendet worden, als: 1.) ein großer Hellbrauner, erhebt mit Silber beschlagener, und Landwerk ausgeschnittener meerschäumener Welscher Korb, mit ein von schwarz Suckerraus, dazu gehöriges Rohr, ohne Kette, der Kopf ist etwa nur dreymal gebraucht; 2.) eine silberne Suckerraus, mit einer Wuschel oder 2 Köffel, ohne Namen, und 3.) ein paar silberne Hemdeknöpfe. Wel von diesen Sachen Nachweisung thun kan, beliebe es in gedachtem Hause anzukommen, und dafür eine Erkennlichkeit zu gewärtigen.

13. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Auf Aufsuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Dargmanns, sind Termin auf den 20sten

20ten December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februarii a. f. zur Vor- und Abloffung einer von des seligen Bürgermeisters Dobins Witwe, geborenen Eva Elisabeth Brockhausen, für 250 Rthlr. erblich verkauften halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautwabels Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld-werts, mit den Beyländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Erarskämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Narquards Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angesetzt; worzu die auf dieser halben Hufe und deren Beyländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit un-adhasten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, anzuzulegen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Terminis Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend zu stufiret, nicht weiter gehört, von der verkauften halben Hufe und deren Beyländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Ad instantiam des Generalleutenant Heinrich von Mantau auf Collatz, welcher das Gut Jagertow, und das Pöplomsche Mühlenantheil im Wolzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Mantau auf Collatz erhandelt, werden Creditores inacti, so nicht auf dem Landbuch consistiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quocumque capite daran haben, eigs Terminum peremptorium den 2ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores inacti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Jagertow, eam continentis abgewiesen, und mit einem immere währenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cöllin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schwalling, in der Poritschenstrasse sehr wohl belagertes Haus, woben 200 Rthlr. Königl. Banzelder geordnet sind, plus offerenti verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 20ten December a. c. 24ten Februarii und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Hauses dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerstrasse belagerte Haus, wosie 150 Rthlr. gebothen worden, soll in Terminis den 20ten December a. c. 24ten Februarii und 18ten April f. a. an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quest. Ansprache zu haben vermeinet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Zu Stolp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlers, ein vor dem Wärenthor, zwischen des R. Amtes Gottfried Hardtmanns Erben, und Johann Lorenz Heydel Lesern, duffels dem St. Jürgenshufsch, oben dem runden Born, gelegenes Wördeland, an den Meistbietenden verkaufen, als nun Terminum subhastationis auf den 27ten October, 17ten November und 3ten December a. c. präfigiret; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Vorlieben tragen, diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, citret, sich in Terminis, besonders aber in ultimo den 3ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Rath zu thun, letztere aber ihre Forderungen an: und auszuführen, da denn plus licitans Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Uckermünde ist des Bootsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schulden-halber subhastata gestellet, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 82 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 9ten December a. c. auch den 2ten Januarii a. f. ausgebothen; in welchen Kaufauslege sich daseibst zu Rathhause einfinden, und gegen weisen Geboth und baare Bezahlung des Zuschlages gemächtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer berechtigten sub poena silentii vorgeladen sind.

Zu Uckermünde soll des Schaffer Meiser Matties Wohnhaus, in Terminis den 2ten und 20ten December a. c. auch 21ten Januarii a. f. Schulden-halber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores sind erga Terminum den 21ten Januarii a. f. sub poena iuris vorgeladen.

Das Regenwaldsche Bürgergericht, citret alle und jede Creditores des Schuzjuden Simson Abraham in Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad Acta des Magistrats daseibst gemeldet, auf den 20ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub poena preclus.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Dobins nachgelassene Frau Witwe, geborne Eva Elisabeth Brockhausen, ihr alhier in Camin, in der Miede-strass, zwischen des Kaufmanns Friedrich Wanzthep, und Schneiders Lewysens Häusern, inas gelegenes Wohnhaus, nebst Hinterhanse und Perzinem

rien, nach übergebenen Contract sub dato Stettin, den 14ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heyne käuflich überlassen; welches den Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablassung bey Uns, dem Magistrat alhier, gesucht, und gebeten, etwanige Creditores, sowohl certus als incertus dieserhalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigsten Suchen hierunter deferiret, und Terminus solcherhalb auf den 12ten hujus, 18ten November und 18ten December anderahmet haben, als citiren Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeisterin Vohmen, die ex jure crediti, vel alio titulo, vel capite juris an diesen verkauften Häusern etwa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Terminio den 18ten December c. gehörig einbringen, und mit untadelhaften Documentis justifiiren, anderer Gestalt und im Nichtmeldungs-falle gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum präcludiret, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablassung sodann ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 5ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

14. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Beystand zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Betrüger gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Malsoppie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchet, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Vahr, den 20sten Augusti, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlangt, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen denselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Magistrat. melden.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der St. Marien-Kirche zu Bublitz kommt ein Capital von 230 Rthlr. ein, ferner bey der Amtskirche zu Büß, ein Capital von 70 Rthlr. welche beyde Capitalia cum consensu Reverendissimi Consistorii anderweitig befülliget werden sollen; Wer nun diese Capitalia entweder ganz, oder einzeln ausleihen willens, und die erforderliche geschnitzte Sicherheit präferiren kann, derselbe hat sich bey dem Königl. Bramten zu Bublitz, und Pastore loci zu melden.

Königl. Preussisches Amt hieselbst.
Bei der Kirche zu Frezenwalde in Pommern, liegen anhero 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer nun solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit beschaffen kan, der hat sich bey den Herrn Regierungsrath von Wedell auf Tschendorf per Frezenwalde zu melden.

16. Avertilements.

Da in des Hintervommerschen Hofgerichts-Depositenkasse zu Cöslin, verschiedene Gelder Hegel, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch
Sachen Heintzschens Concurfus: 1.) Jürgen Zaerj, und Mathias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.)
Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.)
Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthens Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr.
7 Pf. II.) In Sachen Jannawitschen Creditwesens: 1.) Paul Goff, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 5.)
2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Weneke, wegen 6 Gr. 8 Pf. 6.)
Nesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf.
8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg:
Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborne von Lettowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. IV.)
In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Hopfow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.)
In Sachen Carjensburgschen Concurfus: Informator Hellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. perem-
torie citiret, sich hinnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769,
bey

den dem Königlich Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich beehrte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in belegtem Termine den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Kisco sollen zugeschlagen werden. Esßlin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgerichte.

Als der Herr Diaconus emeritus Alexander Magnus Graffunder zu Dehrenburg im Halberstädtischen, in der Pommerschen Amtskadt Sachan, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und desselbst einige Immobilien hinterlassen, welcher Verlassenschaft halber sich schon einige Competentes gemeldet, die jedoch mit dem Defuncto nur in gradu remotiori verwandt sind; So ladet E. Königl. Preuss. Pommersches Amts-Gerichte, die etwanigen nächsten Auerwandten gedachten Herrn Diaconi Graffunder, wie es auch bereits per edictales geschehen, hiermit peremptorie dergestalt pro omni vor: daß sie sich in Termine den 23ten Decembr. a. c. vor dem Königl. Amte Sachan unfehlbar ihrer Proximihar und Näher-Rechts zu solcher Verlassenschaft halber, gehörig und genugsam legitimiren, widrigenfalls dieselben zu gerärisgen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, sondern solches denen bekannten nächsten Auerwandten desselben abdiciret, und zugetheilt werden sollen. Amt Sachan, den 10ten Junii, 1768.

Nachdem von der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer resolviret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs ihrer sämtlichen Schreibmaterialien für besagte K. Cammer und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bilsches, Herrn: Erles, weiß und blau Concept, Pact- und Rubrikenpapier, Fehderrosen, Dinte, Lack und Rindlack, Bindfaden, Lichte, Wey- und Rothfäste, nebst andern Bedürfnissen, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalber anzu stellenden, und auf den 23ten Decembr. a. c. besagtes öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenden Proben, zu liefern sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalber ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 24ten Decembr. a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königlichlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad propositum zu geben, und deshalber näheren Bescheid zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 24ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, dem Schloßinspector J. Schönecht, auf dem Königlichlichen Schloß hieselbst wohnend, nebst denen Carten auch die Muffelzettel und Stempelpapier-Instruction private bezugleget worden, mit hin ein jeder daselbst das benötigte Stempelpapier vom 1sten Decembr. a. c. an, von allen Sorten erhalten kan, und von niemanden anders nehmen muß; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da die Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction mit großem Verstande vernehmen müssen, als sey in diesem Herrschum an-gesprengt worden, daß die von Seiner Königlichlichen Majestät Allerhöchst ein für allemal vorgelegte Preise des einländischen Blätter-Tabacks, als: In der ersten Epoque vom Novembr. bis ultimo Februarii pro Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoque vom 1sten Martii bis ultimo Junii à 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1sten Julii bis ultimo Octobris à 4 Rthlr. abgründert und vermindert wären; so sieht selbige sich genöthiget dem Publico und denen Interessenten hiermit zu declariren: daß solches gänzlich ungründert ist, und daß diese Preise vor wie nach, zufolge denen Allerhöchsten Königlichlichen Befehlen, stait haben, und es bey dem von Eurer Hochpreilichen hiesigen Königlichlichen Kriegs- und Domainen-Cammer unterm 4ten Junii 1767 durch die Zeitungen und Inteligenz-Blätter bekannt gemachten Publicato sein Verenden hat. Inzwischen werden die resp. Tabacks-Blätter-Eigenthümer hierdurch erinnert, dahin zu sehen, daß um allen Weitsläufigkeiten vorzubugen, sie sich auf der Conservation ihrer eingeeindeten Blätter befließen, und reine, unverfälschte und gute Waare an die in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Esßlin, Stolpe und Dramburg etablirte Blätter-Magazine abliefern. Stettin, den 17ten Novembr. 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs Direction.

Nach Tauscher Anna-Christina Schmidt, so einen Bruder in Westindien zu wohnen hat, geschiedet Nachfrage, mit Ersuchen, sich forderfamst beym Postamte Stettin zu melden. Zu Treptow an der Tollense verkauft die Witwe Maria Elisabeth Dädler, geborne Haackern, an den Lehnherrn Ulrich Dädler, einen Morgen Acker am Grischower Weg, zwischen Martin Serz und Johann Köditz; Jünglichen einen Morgen vor dem Mühlen-Thor, zwischen Martin Serz, und dem Mühlen-Damm; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Es soll des Bürger und Brandwein-ener Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Zehra-Strasse, sub No. 202 Cataster be-legen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deca-ria aduocanda auf 487 Rthlr. 7 Gr. g rüchlich taxiret worden, besage der zu Pritz, Sarz und ahler affigireten Patente, in Terminis den 6ten April 1769 licitiret werden, daher Kaufsüßige sich in solchen Terminis

minis einzuwenden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wernächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in Termino ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren haben. Greifenbogen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffen Weidhans, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub N. 59. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörig u. 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf habenden Verpflichtungen, auf 775 Rthlr. 2 Gr. ge. sich lich taxirt worden, befrage der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patente, in Termino den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Kauflust ge. sich in solchen Termino zu Rathhaufe einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wernächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren haben. Greifenbogen, den 15ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Als des Stadt-Verlettsmann Ludwig Thiem Ehefrau, Maria Elisabeth Jock, vor 5 Wochen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Termino zur Publication dieses Testaments auf den 20ten December a. c. anberamet worden; So wird solches denjenigen, welche aus solchen Testament etwas zu erhalten hoffen, hiedurch gehörig bekannt gemacht, daß sie sich in solchem Termino zu Rathhaufe einzufinden, und der Publication beywohnen können. Greifenbogen, den 16ten November, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Da auf Ansuchen des Lieutenanten Bernd Ludwig von Arnim auf Kraack, alle diejenigen, so an dem von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Voss verkauften, und bey Nörtenberg belegenen Vorwerk, Pögelwerder, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quocunque iuris capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Terminum ultimum & preclusivum vor das Neumärkische Landostgezeugerichte zu Schwielbela peremptorie per edictales eintretet werden; so wird solches hiermit inämlich bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Bittliche: Johann Christian Jock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr bezugemessenen bößlichen Entweichung re. ihre rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößlich Entwichene gerachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam Ca'harina Margz zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bößlicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cölin erg. Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Auffenbleiben er für einen bößlichen Verlässer erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter eintretet, und die Proclamata zu Cölin, Schlawe und Lanenburg affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 19ten Septemb., 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Gramblenschen Becke belegene Wiese, in Termino den 30ten December gerichtlich an den Weisbleibenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens dabelst gerichtlich anz. und auszuführen.

Ad instantiam Anne Marie Kindermannin, ist deren von Crazen entwichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27sten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entschung dero aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und deshalb bey dem Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Auffenbleiben die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches hieselben hiedurch zur nachrichtlichen Avertung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 30ten September, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.
Als Seine Königl. Majestät, dem Amtsrath Gräbzig zu Saazis, weil er sich bey dem diesjährig gen Seidenbau so hervor gethan, daß er 80 Pfund reiner Seide gewonnen, ein Prämium von 25 Rthlr. allergnädigst bewilliget haben, ihm auch solches aus der hiesigen Manufakturcasse ausgezahlt worden; so wird solches zur Aufmunterung anderer Seidenbau Lustigen, zu gleichen Fleiß, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zweyter Anhang

Zweyter Anhang.

Num. XXXXVIII. den 3. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Frierich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: Medicisch, (D. Jo. Gottl.) Betrachtungen über die Beschaffenheit des Bienenstandes in der Mark Brandenburg, gr. 8. Riga, 1769. 18 Gr. Kavaters, (N. C.) Ansicht in die Ewigkeit in Briefen an Herrn Zimmermann, 8. Zürich, 1768. 14 Gr. Liebesgeschichte, des Herrn Redlichs Begebenheiten, 2 Theile, 8. Frankfurt, 1769. 9 Gr. Magasin, (Allgemeines Harz) zur ökonomischen, Policey- und Staatswirthschaft nützlicher Nachrichten, 6 Stücke, 8. Blankenburg, 1768. 12 Gr. Sammlung romantischer Briefe, 1ster Theil, 8. Halberstadt, 1768. 10 Gr. Lesings, (G. E.) Bräse antiquarischen Inhalts, 1ster Theil, 8. Berlin, 1768. 16 Gr. Allgemeine Deutsche Bibliothek, 8ten Bandes 1tes Stück, gr. 8. Berlin, 1768. 18 Gr. Der Oberst von der Wolen, öffentl. sein Haus, in der Kuhstrasse, zwischen des Zimmermeisters Knaufs, und der Witwe Karagen Häusern, inne belegen, zum Verkauf. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

In Termino den 2ten Decembris a. c. werden in des seligen Heren Senator Köhler Wohnhause, einige Reubles, Kupfer, Zinn und verschiedenes Hausgeräth, worunter eine englische Stubenuhr, imgleichen Gläser, Porcellain, wie auch Kleidung, worunter ein Wolfspelz, öffentlich in einer Auction veräußert werden; die Herren Käufer belieben sich sodann Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Beim Kaufmann Bürger, auf der Ecke der grossen Dohm- und Ritterstrasse, sind diverse Sorten Ehey-Boue und grün Edey, lang Eisen, und Fichten Brennholz, chinesisches porcellaine Keller, braune Cofferkannen, wie auch berliner Quart- und halbe Quartbouteillen, alles um civilen Prese zu haben.

Beim dem Sattler Nieder stehen zum Verkauf, 4 halbe Chaisen, zwey mit grün, eine mit roth, und eine mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen, alle vier mit halben Chüren, eine davon hat breit Gesesse, imgleichen eine vierfüßige gute Reise-Sutse, hinten und vorne zum Zurückschlagen, auch eine Carrol, demeldete Stücke sind alle in sehr guten Stande, und verspricht er die billigste Preise.

Frische holländische Butter, in grossen und kleinen Fässern, wie auch Futtererbsen nebst andern Getreide, ist beim dem Kaufmann Junge am Vertinerthor zu haben.

Beim dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin sind zu haben, neue Sammlung Königlich-Edicten, Patente, re. pro 1751 bis 1764, à Jahr 12 Gr., pro 1765 1 Rthlr. 16 Gr., 1766 1 Rthlr. 4 Gr., 1767 22 Gr. Auswärtige werden ersucht, mit denen Briefen die Gelder franco einzusenden, maassen ohne baare Bezahlung keine Exemplaria verabsolget werden können.

Der Kaufmann Dingell alhier, will sein Haus in Termino den 2ten Decembris a. c. aus freyer Hand verkaufen, es ist dasselbe zu allen möglichen Gewerbe zu gebrauchen, weil darin gute Zimmer, viel Bodendäume, Keller, Brauhaus und Darre, viel Hofraum, Stallung und eine grosse Wiese befindlich, auch können 2000 Rthlr. darauf stehen bleiben; Liebhaber belieben sich in obigen Termino Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einzufinden, und kan sich der Meistbietende eines guten Handels versichert seyn.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Beim Königl. Cammergerichte zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alda vor dem Strahlauerthor belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Frierichs Dor taxiret worden, auf den 2ten Januarii 1769 früh um 8 Uhr angesetzt.

Da sich in Termino den 2ten September a. c. kein Käufer zu dem Steinischen Hause gefunden, so ist novus Terminus auf den 2ten Decembris a. c. präfixiret, und werden Liebhabere ersucht, sodann Mitttags um 9 Uhr vor bissem Stadtgerichte zu erscheinen, auf das Haus quast. so zu 271 Rthlr. 11 Gr. ab actis peritis taxiret, zu bieten, und zu gewärtigen, das solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Schweinemünde, den 6ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht. Zu Anklam, auf dem daselbst vor dem Stolperthor belegenen Ackerwerk St. Jürgen, sollen am 2ten Decembris a. c. des Verwalters Frierichs Klubten sämtliches Vieh und Fahrniß, bestehend in Ochsen, Kühen, Züßvieh, Pferden und Schweinen, an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Kaufsüchtige können also in gedachten Termino den 2ten Decembris a. c. Morgens um 9 Uhr sich auf dem

dem St. Jürgen'schen Ackerhof einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Wey und andere Sachen köplich zugeschlagen werden soll.

Zu Falkenwalde, 2 Meilen von Stettin, sollen am 4ten Januarii a. f. einige Tenen M. norennen zur gehörige Neubles, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Werten, Vieh und Ackergeräthe, Frankfüßen, wie auch ein neuer Jagdschlitten auf 4 Personen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige besiehn sich am gedachten Tage im dortigen Forsthaufe Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und können gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erkantene Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Auch soll in eben diesem Termine das dem Herrn Förker Schulzen zugehörige Wohnhaus zu Falkenwalde plus licitanti verkauft werden.

In Janow sind die Erben des seligen Bürgermeister Radefen willens, ihr ererbtes Haus, samt 2 Gärten und 2 Seemiesen, plus licitanti aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich den 25ten und 19ten December a. c. auch den 9ten Januarii a. f. in dem Hause selbst einfinden, alwo plus licitanti gegen baare Bezahlung die Adidition zu gewärtigen hat.

Bei dem Neumärkischen Landvoigtegerichte zu Schivelbein soll den 9ten December 1768, die Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, allerhand Gold- und Silbergeschire, als nemlich: ein großes goldenes Becken, bestehend aus einem Messer, Gabel und Löffel, und allerley Toilet- und Tafelsilber, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige haben sich dahero hiernach zu achtentzehen Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hiedurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil gegeben, und Termini licitationis sind auf den 15ten Februarii, 1sten April und 15ten Junii des künftigen 1769ten Jahres zu Oberberg auf dem Herrnhofe präfixiret worden. Kaufsüchtige können sich da selbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termine zugeschlagen werde.

Da zu dem an der Augustiner Kirche belegenen Bachmann'schen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Terminus licitationis auf den 25ten Januarii a. f. angesetzt. Signaturum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Es sind zwey Bauerhöfe in dem Dorfe Judenzig, im Saagiger Kreise, bey Massow belegen, welche dem von Petersdorf zugehören, zum öffentlichen Verkauf geschicket, wovon die Taxe sich auf 1143 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. belauft. Weil nun Termine auf den 15ten May, den 12ten Sep'tember und den 14ten December 1768, bestimmet; so haben sich die Käufer alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Adidition zu gewarten. Signaturum Stettin, den 14ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Schwienemünde, die zu des Commereienrath Schröders Creditwesen gehörige Jagd, Achat Effendi genannt, welche von denen geschwornen Werkverkäußigen auf 369 Rthlr. 21 Gr. geschätzt worden, in Termine den 20sten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere besiehn sich bey dem Kaufmann Herrn Gehring zu Schwienemünde im vorgedachten Termine einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen solche bis auf Approbation zugeschlagen werden soll. Die Taxe, nebst dem Inventario kan vorher bey dem Curator Herrn Stoltenburg so wohl, als auch bey dem Herrn Gehring in Schwienemünde nachgesehen werden.

Den 15ten December a. c. sollen in dem Pfarthause zu Sognow, im Colbasschen Amte belegen, des seligen Herrn Vassoris Emeriti Steindorf nachgelassene Mobilien, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Kleidungen, Tische, Spinde, Stachs, und einiget Hausergeräth, öffentlich gegen baare Bezahlung verauktioniret werden.

Zu Janow, bey Sarz und Schwedt belegen, soll den 4ten Januarii a. f. allerley sehr gutes Haus- und Traugeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, auf dem alten Herrschaftlichen Hofe einfinden, und die erkantene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In der Mitte der Breitenstrasse ist in einem Hause eine Stube und Kammer an einer einzeln Person sogleich zu vermietzen; es kan auch mit dazu erforderlichen Weiblies gedienet werden; bey dem Berleger dieweiler Zeitung kan man nähere Nachricht erhalten.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagow'schen Guttes Koplin, nebst dem Bormer Freelans, abzuweit Camin, Wollin und Gütow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Geldhebungen, künftiges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königlich Pommersche Collegium hiezu Terminum licitationis auf den 14ten Januarii a. f. anberaumet; so wird selches hiedurch bekannt gemacht, und nach

ten Nachtlustige sey demelideren Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschaftscollegio zu Alten Stettin melden. Der Anschlag dieses Buches ist bey dem Königl. Vormundschaftscollegio sowol, als auch bey dem Vormunde, dem Regie:ungssecretario Hase, zu haben, und einzusehen.

In Klühow bey Siargard wird auf Marien 1769 der Bauerhof vacant, welchen jeso der Bauer Böttcher inne hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bey den Herrn Landrath von Desterling als Herrschaft immediae, oder dessen Justitario der Herrn Bürgermeister Bequingolle in Wahn melden. Es sind dabey in jedem Felde 2 Winckel Auesaat, und statt der Hofwehr werden 30 bis 40 Mthr. haat vorgehoffen.

Wie sich in denen zur Erbverpachtung der Wodejuchschen, im Amte Colbark belegenen Kalkgruben, vorhin angefehrt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbpächter finden wollen, und deshalb der Hof, mittelst allergnädigsten Rescripti vom 27sten October a. c. befohlen, anderweitige Licitationstermine anzusehen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jeso dazu gehörigen Gebäuden und Kalkofen, Termin licitationis auf den 17ten December a. c. 20sten Januarii und 17ten Februarii a. f. nochmals präfixet, in welchen sich Liebhabere auf der Königl. Kriegeres- und Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und die Abdiction bis zur Approbation zu gewärtigen haben; jedoch kan bey dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk ce statet, noch aller ausländige Kalk verbotten werden, welches denn zum Voraus hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Voimereische Kriegeres- und Domainen-Cammer.

Es soll das dem Minorennen Herrn von Bismark zugehörige Gut Jarchlin, und das dem Minorennen-Herren von Lockardt zugehörige Antheil Buches in Grossen-Sabow, in Terminis den 17ten und 20sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da beyde Güter fünfziges Frühjahr pactlos werden, von neuen auf den Reisbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhabere ersucher, in obgedachten Terminen sich in der Behausung des Syndici Schweders zu Grefenberg beliebig einzufinden, und ihr Gehob abzugeben.

In Verpachtung derer beyden Güter in Bock, welche denen Herren von Flemming zugehörig seyn, ist Terminus auf den 13ten December a. c. angezehet; und können die Liebhabere sich in Termino zu Bock bey der Herrschaft melden.

Da die Pachtsjahre wegen des Ackerwerks in Nemitz auf Trinktatts 1769 sich endigen, und daher anderweitig an den Reisbietenden verpachtet werden muß, worin dann Termin licitationis auf den 21sten December a. c. imgleichen den 17ten und 20sten Januarii a. f. angezehet werden; so haben sich alsdann diejenigen, so dieses Ackerwerk in Pacht zu nehmen willens seynd, auf der hiesigen Cammeren, Vormits tags um 10 Uhr zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu erwärtigen. Alten-Stettin, den 28sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die zu denen, ohrweit Eberlin gelegenen Güthern, Drosdow und Diente, gehörige Mühle, auf Marien a. f. pactlos wird, und zu deren neuen Verpachtung Terminus auf den 15ten Januarii a. f. angezehet ist; so können sich alsdann Liebhabere auf dem Adeltchen Hofe zu Drosdow melden, und deswegen contrahiren.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 22sten bis zum 27sten November a. c. sind ein paar Schub, worinnen silberne Schubschlüssel gewesen, diebischer Weise entwandt worden; wann nun bey jemanden diese zum Verkauf gestellet werden, wird gebeten, selbige anzuhalten, und es bey dem Eischler Tornow in der Breitenstrasse zu melden, wogegen er einea Recompens von 1 Mthr. geben wird.

22. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Lastadischen Gerichts, sügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was maassen in dem Rechtstage nach heiligen drei Könige folgende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) des Kaufmann Michael Bugdahl's Haus auf der grossen Lastadie, 2.) des Branntweinbrenner Schulzen Haus auf der Schiffbauerslastadie, 3.) des Maurergesellen Junger's Haus auf der grossen Lastadie, 4.) des Branntweinbrenner Albrechts Haus auf der Oberwiede, 5.) des Christian Dummanns Haus auf der Unterwiede; diejenigen Creditores, so einige Forderungen zu haben vermeenen, werden hierdurch peremptorie citret, in Termino den 18ten Januarii a. f. als den angezehten Verlassungstag in dem hiesigen Lastadischen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und liquidiren, sub pena preclusi & perpetui silentii, Stettin in Judicio Lastad. den 24sten November, 1768.

23. Cita-

23. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stargard soll des Käufer Mathies Haus an der Augustiner Kirche gelegen, und welches auf 270 Rthl. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden in Termins den 18ten November, 20sten December c. und 22sten Februarii f. a. an den Meißelbietenden verkauft werden, und kan plus licitatio in ultimo Termino der Adjection gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich absenden melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 17ten Septembris, 1768.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zimmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weg gezogen, so ist dessen vor dem Pörischen Thore in der Jhnenkrasse bei eines zur Nahrung wohnhaftes Haus, zum Verkauf gestellet, und Termin licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino der Meißelbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthl. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justifiziren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Zu dem in Stargard auf der Jhna den 19ten December a. c. angelegten Vor- und Ablaffungstermine haben sich annoch gemeldet:

17.) Seine Excellenz der Herr Generalleutenant von Schenkendorf Käufer, und die vermittelte Frau Mittemeierin von Bersen Verkäuferin, eines alhier in der Trift gelegenen Ackerhofes, einer halben Stadthufe Landes, 26 Wördenländer, 3 Wiesen, einer Kavel am Wittichowischen Wege, eines grossen Kamp Landes am Krampzel, und eines kleinen Kamp Landes am Kaabohle erkundlich. Signatum Stargard, den 29sten November, 1768. Bürgermeister und Rath dieselb.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf denen Hochadelichen Gerichten zu Rahnenwerder liegen 169 Rthl. Särbersche Rindergelder parat, welche zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und Sicherheit machen kan, hat sich bey dem Bürgermeister Zöger in Wrasow zu melden.

100 Rthl. Brandenburgisches Courant de 1764, so einem Stifte zugehörig, stehen zur Verleihe bereit; wer solche gebraucht, und Consensum Reverendissimi Consistorii bringet, kan solche von dem Regierungs- und Lehn- Archivario Behl zu Stettin in Empfang nehmen.

25. Avertissements.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salifaktor Weigolds Wohnhaus, in der Fehrstrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hausmiesen, nach Abzug der Unpflüchten, auf 478 Rthl. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camera subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthl. Königliche Donc-ur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahu, zu Gatz und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salifaktor Weigolds hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Stets 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 10. Weigold Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solche Zeit ihres Pfandrechts ohneschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenige, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 10. Weigold schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abtiefen, die nachdrücklichste Befrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Majors von Ruchel auf Cuffenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Theil Swibe des Hauptmanns von Welcherien in Wölzkow gehörigen, von demselben aber an demselben Major von Ruchel nunmehr erblich verkauften Cuffenowischen Bauerhofe irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, ad liqui andum in vim triplicis auf den 17ten December a. c. edicalliter ex peremptorie vor das Neumärkische Landvoigtengerichte zu Schivelbein citiret, und hat sich jedermann dazu nach zu achten.

Von der 2ten Berlinischen Lotterie sind bey dem Regierungssecretario Labes zu Stettin, und Bürgermeister Martini zu Greifenhagen, die Pläne gratis, die Lose zur 1ten Klasse so den 4ten Januarii a. f. gezogen wird aber für 1 Rthl. 1 Gr. zu haben.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputirten Collegio resolvirt worden: daß die Lieferung des obigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmateriaalien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzlen von verschiednen Sorten von Papier, als: Bischof, Herrn, Brief, weiß und blau Concept, Nacht, und Rubrikpapier, Federpfeifen, Dinte, Lack und Rundlack, Bindfaden, Lichte, Blei, und Rothfäste, nebst andern Bedürfnissen, und daß das Schreibp-

Hier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den 2ten Januarii a. f. verkessenen öffentlichen Licitation die besten Conditiones offeriren, und zu billigem Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenen Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalboberdentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 2ten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 2ten Novomber, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es ist zwar bereits sub dato Stettin den 11ten May 1768 durch die hiesige Zeitungen und Intelligenzblätter denen resp. Tabacs-Blätter-Eigenthümern zur Befolgung bekannt gemacht worden, daß ehe sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich vorhera bey dem in Stettin etablirten Königl. Generalblättermagazin zu melden, und demselben eine Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung derselben Bontät zu produciren haben; wornach gedachtes Königl. Generalblättermagazin ihnen die Zeit, wo sie ihre Blätter anhero bringen können, bestimmen, und über deren Transportirung einen Freypaß gratis ertheilen würde. Da dem ohngeachtet aber zuweilen einige derer Blättereigenthümer ihren Tabac gerade zur Stadt senden, ohne vorhera von dem Generalblättermagazin, nach producirter Probe derselben, den Termin der Ablieferung bestimmet erhalten zu haben; noch mit etnem Transportpaß versehen zu seyn; so wird obige unterm 11ten May a. c. bereits hinlänglich bekannt gemachte Nachricht hiermit bekräftiget und erneuert; es werden die resp. Eigenthümer auch ihrer selbst willen ermahnet, sich darnach zu richten, und ohne einen Transportirungspaß von denen in Stettin, Anklam, Stargard, Stolpe, Cöslin, Colberg und Dramburg etablirten Königl. Generalblättermagazinen keinen Blätter-Tabac nach diesen Städten zu verschaffen, weil sie Gefahr laufen, daß diese ohne einen Paß versehene Fuhren-Blätter von denen Königl. Accise-Tabacs- und Zollbeamten angehalten werden dürften. Stettin, den 25ten Novomber, 1768.

In Warde hat der Schuster Daniel Burgak, sein Haus und Scheune, wie auch das kleine Nebenhaus, nebst daz u gehörigen Acker und Wiesen, an den Müller Adam Haffen aus Warow verkauft, und soll das Kaufpretium im Termino den 20ten May 1769 in Warhause erlegt werden; wer wider diesen Verkauf mit Besande was einzuwenden hat, muß sich inzwischen bey E. E. Magistrat, bey Verlust seines Rechts melden, und sein Jus a contradicendi justificiren. Platze, den 21ten Novomber, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Kirchenprobitor Hieräse, sein in Schaldischen des Bäcker Voigtmanns acquirirtes Haus, hinwiederum an den Schneider Lucht, um und für 40 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich im Termino den 20ten Decembris a. c. sub pena preclusi gerichtlich zu melden.

Es verkauft der Ackermann Christian Lau, einen Morgen Acker im Fockelde, zwischen den Bürger Besch, und den Königl. Amtsacker belegen, an den Bürger und Ackermann Christian Dies, um und für 35 Rthlr. Courant; imgleichen verkauft der Tischler Meister David Mehardel, an den Bäcker Meister Schuler, einen Morgen Acker auf dem Oberbrüggenbrug, zwischen den Bäcker Schuler, und den Bürger Sünjel, um und für 80 Rthlr. Courant. Contradicentes haben sich inselben zu melden, oder zu gewärtigen, daß in dem Verkauf consentiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Leptow an der Tollense, den 23ten Novomber, 1768.

Da die vermittelte Frau Bürgermeisterrin Experten sich mit ihren Gläubigern verglichen hat, dergestalt, daß Concursus Creditorum gänzlich cessiret, und die Liquidationstermine wieder aufgehoben sind; so wird solches auf ihr Verlangen hiermit bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 19ten Novomber, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Exhereditationes allhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten Decembris a. c. zum ersten, den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 22ten Februarii a. f. zum dritten und letztenmale vorgeladen worden; daher derselbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu gewarten haben, daß der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll bey dem Dorfe Rügenow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehedem zur Gallenitzschen Windmühle belegen gewesen, als Zwangs-Mahlgasse hergeleget werden. Wann nun zwar deshalb Termin licitationis präfixiret gewesen, jedennoch sich in solchen keine acceptabile Entrepreneurs arggebens; so sind deshalb anderwerts Termin licitationis auf den 29ten Novomber, 20ten Decembris a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolpe präfixiret, in welchen sich die angebl. Entrepreneurs daselbst, und besonders in ultimo Termino auf befrag

besagten Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben und gewärtigen können, daß mit demjenigen so die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Goldschmieds und Wäuers Seilring verstorbenen Ehefrauen gerichtliches Testament, auf dortigen Gerichts-Stube, den 9ten December a. c. geöffnet, und dinsten nächsten Erben bekannt gemacht werden.

Hey dem über das Gräflich von Küßwische Vermögen zu Florin eröffneten Concours, sind sämtliche Lehnfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxa, juris reservandi vel retractus, einige Ansprüche an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februario 1769 citiret, alzdann ihre Befugniß wahrzunehmen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, mithin ihre Ansprüche für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stiilschweigen auferleget, mithin mit dem Verkauf besagten Gutes, dessen Care sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Extraneos verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, haben vor einiger Zeit Derolandesherliche Garantie den gerichtlichen und Pupillendepositis ertheilet, welche, um nicht zum Nachtheil der Interessenten müßig zu liegen, bis zur Auszahlung an dieselben oder vortheilhaftern sichern Anlegern, zu 5 pro Cent Zinsen inmittelst bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen gegen achttägige Aufkündigung mitzergbracht werden sollen. Da nun verschiedene Particuliers ihre Gelder welche sie nicht sofort gegen ein höheres pro Cent anzunehmen Gelegenheit gehabt, gleichfals der erwähnten Banque offeriret; so haben Seine Königliche Majestät vorgedachte Derolandesherliche Garantie auch auf die von Particuliers bey der Banque, und den von derselben abhängenden Bancocomptois, zu 3 pro Cent Zinsen gegen achttägige Aufkündigung belegte und künftig zu belegenden Gelder, zu erstrecken geruhet. Berlin, den 25ten November, 1768.

Hauptbancodirectorium.
Herrn. Wömer. Köf. Willmann.
Graff von Reuß. von Sagen. Rose. Wömer. Köf. Willmann.
Da der Kürschner Augustin Pflüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quack. Ansprüche zu haben verimeynet, hierdurch citiret, in Termino den 28sten Februario a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugniß wahrzunehmen, widrigenfals hienächst niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Zu Dreptow an der Tollense, in dem Hospital St. Spiritus, ist die alte Hospitalstünn, Witwe Wegerin, geborne Anna Maria Knaken, den 23ten November a. c. verstorben; wann nun Inhabts der Matriel mit deren geringen Verlassenschaft verfahren wird; so haben sich die Interessenten, oder etwanige Verwandten der Verstorbenen, bis zu dem 6ten Januario a. c. bey dem Präposito daselbst zu melden, ihre Verwandtschaft gehörig zu documentiren, und nach Ablauf der benannten Zeit die Präclufion zu gewärtigen. Dreptow an der Tollense, den 26ten November, 1768.

Zur Belehrung desjenigen Erben der Witwe Deuthen, welcher den zwischen der Witwe Deuthen, und dem Materialisten Werner, geschlossenen Hauskauf, widerspricht, hat man hiermit anzeigen wollen: daß sein Widerspruch in denen Intelligenzblättern von ganz keinem Nutzen, und solches die allernützlichste Beschäftigung ist. Glaubet er ein Jus contradicendi zu haben, so melde er sich in foro contradictorio vor dem Stadgericht in Anklam, da wird man ihm zu begegnen wissen. Alles übrige dieser Sache halber inskünftige in denen Intelligenzblättern annoch zu machende nichts relevirende Gesetze wird unbeantwortet bleiben.

Von der 2ten Königsberger Klassenlotterie sind die Loose à 18 Gr. 6 Pf. bis den 10ten December, imgleichen von der 2ten Berliner Klassenlotterie à 1 Rthlr. 1 Gr. bis den 26ten December a. c. bey dem Kaufmann Luckfiel in der Langenbuckstrasse zu Stettin zu bekommen.

Der Buchhalter Seydel, von der Kössenschen Pfeisenfabrik, verkauft seinen zu Gülzow habenden Acker und Wiesen, an den dortigen Färber Bresslich; imgleichen verkauft der Bäcker Janow, sein daselbst neben der Witwe Schmidten bilerenes Wohnhaus, an den Töpfer Formler. Wer nider diese Verkäufe was einzuwenden, oder Ansprüche zu haben verimeynet, muß sich wolchen hier und den 22ten December a. c. als dem Vor- und Ablassungstage auf dem Königl. Amte Gülzow bey Verluß seines Rechts anzeigen.

Zu Dreptow an der Rega sollen in Termino den 19ten December h. c. folgende Grundstücke gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Die Witwe Lüpkin zu Tresin an die vermittelte Frau Richtera: 1.) Eine Giebelwiese von 16 Schwaden, zwischen Wegerrows Erben Stadt- und Witus Verndtin Feld; werts belegen. 2.) Ein Eichwiesfeld von 6 Schffel, nebst einem Ende Wiesenwachs. 3.) Eine Streifkower Wiese, zwischen des Bürgermeisters Wahlen Erben Stadt- und Horns Erben Feld werts belegen. 4.) Ein Eichwiesfeld von 4 Schffel. 5.) Eine halbe Streifkower Wiese, zwischen Braun-

Braunschweig Erb in Stadt; und Schmidt Nachen Feld; werts belegen. II) Der Musquierier Thor
mas Lambrecht, an die verwitwete Frau Richter, 2 Kohlrücken vor dem Breitenberger Thor, des Lau-
renssen Erben.

III) Der Schneider Martin Steffen zu Muddelmow, an den Fuhrmann Martin
Baas, ein Stück Acker im Mittelfelde à 4 Scheffel.

IV) Der Tagelöhner Modis, sein in der Pfafs-
senstrassen belegenes Wohnhaus, an den Raschmacher Johann Michael Erptom. Wer wider diese
Ver- und Ablassungen ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in dicto Termino Vormittags
um 9 Uhr sub poena preclusi zu Rathhause einfinden.

Zu Raugardten in Hinterpommern verlässt in Termino den . . . I.) Der Senator Kampe,
seinen am Markt geliegene Gasthof, & annexis, imgleichen seine vor dem Stargardschen Thore gelegene
neuerbaute Scheune, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Gastwirth Frömming. 2.) Der Bür-
ger und gewesene Postillon Johann Schröder, ein Wärdeland, an den Bürger und Weißbäcker Meister
Bürger. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino dicto sub poena
juris geltend machen. Raugardten, den 28sten November, 1768.

Da der Curator des Müllerschen Creditwesens Herr Candidatus Hoffe, seine bishero geführte Rech-
nung dem hiesigen Gerichte zur Abnahme übergeben, und Terminus dazu auf den 12ten December a. c.
verfüget worden; so wird solches denen Müllerschen Credittribus bekannt gemacht, um in Termino die
Rechnung qua et. bei dem Bürgermeister Brückner zu Schminemünde nachzusehen, auch allensals die da-
gegen habende Einmenutungen anzuzeigen, in Entscheidung dessen man zu gewärtigen hat, daß die Rechnung
für richtig und justificirt werde angenommen werden. Erinke, den 21sten November, 1768.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24. November, bis den 1. December, 1768.

Bei der Königl. Schloßkirche: Der Hochedle Herr, Herr Michael Christian Büchslaf, Sekreta-
rius und Kanzleist bei der hiesigen Hochlöblichen Königl. K. legats- und Domainen-Cammer,
und Resident der Vorpommerschen Aemter Steuerkasse, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendbes-
lobten Jungfer, Jungfer Carolina Christina Deuden, eheliblichen jüngsten Jungfer Tochter.
Notarii Herrn Carl Christian Deuden, des Königl. Regierungsscretarii und

Bei der St. Jacobi Kirche: Meister Benjamin Friederich Franke, Bürger und Seiler hieselbst, mit
der Tugendbelobten Jungfer Anna Juliana Nobbin, Meister Tobias Nobbe, Bürgers und Hutb-
machers hieselbst, einigen Jungfer Tochter.

Bei der St. Nikolai Kirche: Der Junggeselle Christian Herwig, ein Schiffer, mit seiner Jungfer
Braut Dorothea Sophia Braviken.

**In Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 23. bis den 30. November, 1768.

Peter Wende, eine Jacht, von Demmin mit Ge-
treide.

Christoph Büttner, eine Jacht, von Demmin mit
Getreide.

Andreas Petersen, dessen Schiff St. Andreas, von
Kopenhagen mit Syrrer.

Johann Krause, dessen Schiff die Hofnung, von
Schwienemünde mit Stückgüther.

Votifried Senke, dessen Schiff der Postreuter, von
Schwienemünde mit Stückgüther.

Lorem Michael Gottschalk, dessen Schiff Friederich
David, von Boyreux mit Stückgüther.

Carl Friederich Büchel, dessen Schiff Anna Ca-
therina, von Schwienemünde mit Stückgüther.

**In Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 23. bis den 30. November, 1768.

Peter Blomstrom, dessen Schiff Anna Brilla, nach
Gotenburg mit ausländischen Roggen, Weis und
und etwas Glas.

Ludewig Wandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder,
nach Kiel mit Glas.

Emanuel Peters, dessen Schiff Emanuel, nach An-
klam mit Krabm- und Meßwaren.

Jürgen Petersen, dessen Schiff Fortuna, nach Kiel
mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. November, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weissen	26.	9.
Roggen	125.	10.
Gerste	233.	19.
Weis		
Malz	47.	12.
Haber	14.	11.
Erbsen	1.	8.
Buchweizen		
SUMMA	448.	21.

27. Woll

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23. bis den 30. November, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerstz., der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz., der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu	2 R. 8 Gr.	42 R.	19 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									14 R.
Bütow	3 R.	48 R.	25 R.	16 R.	20 R.	15 R.	16 R.		
Camin	3 R. 12 Gr.	47 R. 12 Gr.	25 R. 12 Gr.	14 R.		9 R. 12 Gr.	22 R.	40 R.	
Colberg	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		12 R.			
Edlitz		53 R.	26 R.	15 R.		10 R.	24 R.		12 R.
Edelitz		36 R.	22 R.	14 R.		14 R.	22 R.		
Daber	2 R. 4 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fliddichow									
Freyenwalde									
Gars		44 R.	24 R.	16 R.		7 R.			
Gollnow		48 R.	23 R.	14 R.		12 R.			10 R.
Greifenberg	4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	20 R.	9 R.	21 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Masow									
Maugarden									
Neuward									
Nesawitz	13 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		
Pentun									
Platze									
Pölsitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Priz									
Regenbahr									
Regenwalde		54 R.	26 R. 12 Gr.	14 R.		20 R.	22 R.	48 R.	
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Rummelsburg			54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	
Schlame		36 R.	20 R.	14 R.		8 R.	20 R.	14 R.	
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stepantz			38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	20 R.	20 R.	
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.		eingesandt.						12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz			48 R.	23 b. 24 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	24 R.	
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									30 R.
Uesdom									32 R.
Wangerin	Hat	40 R.	22 R.	14 R.		15 R.	22 R.		
Werben			nichts	eingesandt.					
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	21 R.	16 R.	20 R.	10 R.	22 R.		
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.